

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2023

Schwerin, den 24. April

Nr. 16

Landesbehörden

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für
Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 24. April 2023

Beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, als der zuständigen Genehmigungsbehörde, stellte mit Antrag vom 19. Oktober 2015, zuletzt wesentlich geändert mit Antrag vom 16. Mai 2022, in der mit Eingang am 13. März 2023 ergänzten Fassung, die Görminer Peenetal Energie GmbH & Co. KG, Böker Straße 9, 17121 Böken einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von acht Windkraftanlagen (7 x Typ Vestas V-150 5.6 MW (5,6 MW Nennleistung) mit Gesamtbauhöhen zwischen 180 und 241 m sowie 1 x Typ Vestas V-136 4.2 MW (4,2 MW Nennleistung) mit einer Gesamtbauhöhe von 150 m) gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der zurzeit gültigen Fassung.

Der Standort der beantragten Anlage befindet sich im Windeignungsgebiet Dargelin (Nr. 13/2015) gemäß dem Entwurf 2020 der zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (RREP VP), Landkreis Vorpommern-Greifswald in der Gemeinde Dargelin, Gemarkung Neu Negentin, Flur 1, Flurstücke 163, 167, 178, 181, 183, 227/1 und 228 (Bau) sowie Flur 4, Flurstück 9 und Flur 1, Flurstücke 163, 167, 168, 177 – 179, 180, 181, 183, 227/1, 228 (Rotorüberflug).

Die Inbetriebnahme soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Genehmigungserteilung erfolgen.

Das Vorhaben ist gemäß § 4 BImSchG, in Verbindung mit § 1 sowie Nummer 1.6.2V des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), in der zurzeit gültigen Fassung, genehmigungsbedürftig.

Das Vorhaben unterliegt gemäß Nummer 1.6.2 Spalte 2 A der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), in der zurzeit gültigen Fassung, der Pflicht zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht. Auf Antrag des Vorhabenträgers gemäß § 7 Absatz 3 UVPG wird das Genehmigungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Das Vor-

haben ist gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 UVPG UVP-pflichtig, der UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 und 4 BImSchG und §§ 8 bis 10 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), in der zurzeit gültigen Fassung, im Amtlichen Anzeiger – Anlage zum Amtsblatt für M-V – und auf der Internetseite des StALU Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 4 bis 4e der 9. BImSchV auszulegenden Unterlagen beinhalten insbesondere folgende umweltbezogene Dokumente:

Anlage Nr.	Titel
3.5	Angaben zu gehandhabten Stoffen inkl. Abwasser und deren Stoffströme
4.5	Betriebszustand und Schallimmissionen
4.6	Quellenplan Schallemissionen / Erschütterungen
4.6	Schallgutachten Dargelin (Anhang 4.6.0)
4.6	Eingangsgrößen für Schallimmissionsprognosen (Anhang 4.6.1)
4.6	Beschreibung Sägezahn-Hinterkanten (Anhang 4.6.2)
4.7	Schattengutachten (Schattenwurfberechnung) Dargelin (Anhang 4.7.0)
4.7	Beschreibung Schattenwurfsabschaltssystem (Anhang 4.7.1)
4.8	Nachweisführung Geräuschreduzierter Betrieb (Anhang 4.8)
4.10	Allg. Informationen über die Umweltverträglichkeit (Anhang 4.10)
8.1	Maßnahmen nach Betriebseinstellung sowie Rückbauverpflichtung
9.1	Angaben zur Abfallverwertung und -beseitigung
11.1	Beschreibung wassergefährdender Stoffe/ Gemische, mit denen umgegangen wird
13.5	Landespflegerischer Begleitplan – LBP (Anhang 13.5.1)
13.5	Artenschutzfachbeitrag – AFB (Anhang 13.5.2)
14.4	UVP-Bericht Görmin (Anhang 14.4)

Entsprechend §§ 8 – 10 der 9. BImSchV i. V. m. § 20 UVPG sind die Inhalte dieser Bekanntmachung und der auszulegenden Unterlagen (Antragsunterlagen, UVP-Bericht, entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen bzw. relevante Behördenstellung-

nahmen) **vom 2. Mai 2023 bis 1. Juni 2023 (1 Monat)** auf dem zentralen Internetportal des Landes M-V zugänglich. Eine detaillierte Auflistung dieser Unterlagen findet sich ebenda.

Link: <https://www.uvp-verbund.de>

Es besteht das Angebot zur Einsichtnahme der Unterlagen in Papierform im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 Dienststelle Stralsund
 Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft
 Ossenreyerstraße 56
 18439 Stralsund

Montag 7:00 – 15:30 Uhr
 Dienstag 7:00 – 17:00 Uhr
 Mittwoch 7:00 – 15:30 Uhr
 Donnerstag 7:00 – 15:30 Uhr
 Freitag 7:00 – 14:00 Uhr

Zusätzlich können die Unterlagen wie folgt eingesehen werden:

Amt Peenetal- Loitz
 Lange Straße 83
 17121 Loitz
 Haus 2, Zimmer 5

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr
 Freitag 9:00 – 11:00 Uhr
 (oder nach telef. Terminvereinbarung unter 039998 15341)

Amt Landhagen
 Theodor-Körner-Straße 36
 17498 Neuenkirchen
 Fachbereich Bauen und Liegenschaften, Raum E37

Dienstag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Mittwoch 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
 Donnerstag 13.00 Uhr – 17.00 Uhr

und im Amt Züssow
 Bürgerbüro Gützkow (Rathaus)
 Pommersche Straße 27
 17506 Gützkow
 SB Bauleitplanung/Bauordnung, Zimmer 9

Dienstag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
 Donnerstag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
 Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr
 (oder nach Terminvereinbarung unter 038355 643216)

Schriftliche oder elektronische Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG in der Zeit **vom 2. Mai 2023 bis einschließlich 3. Juli 2023** im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern-
 Dienststelle Stralsund
 Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft
 Badenstraße 18, 18439 Stralsund

und in den Ämtern Peenetal-Loitz, Landhagen und Züssow mit jeweils gleichlautender Anschrift oder unter Verwendung der

Mailadresse poststelle@staluvp.mv-regierung.de, bei vollständiger Namens- und Adressangabe, erhoben werden.

Einwendungen sollen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus der Sicht des Einwenders verletzt wird.

Nach Ablauf dieser Frist sind weitere Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den beteiligten Behörden bekannt gegeben, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift (vor der Bekanntgabe) unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Soweit vorliegend, werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben, auch beim Fernbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, voraussichtlich

am **6. September 2023 ab 9.30 Uhr** und, falls erforderlich, an den Folgetagen im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 Dienststelle Stralsund
 Badenstraße 18
 18439 Stralsund

in öffentlicher Sitzung erörtert.

Der Erörterungstermin wird aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Absatz 6 BImSchG durchgeführt. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden. Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 189

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 24. April 2023

Die Norddeutsche Energie WP 36 GmbH & Co. KG, Straße am Zeltplatz 7 in 18230 Ostseebad Rerik stellte mit Datum vom 18. Mai 2022 einen Antrag zur Änderung des Anlagentyps auf eine eno140 mit einer Nabenhöhe von 129 m und einer Nennleistung von 4,2 MW sowie zur Errichtung eines Windmessmastes mit einer Höhe von 129 m nach § 16 des BImSchG. Dieser Änderungsantrag bezieht sich auf eine der vier mit Bescheid vom 25. November 2021 genehmigten Windenergieanlagen des Typs eno126 mit einer Nabenhöhe von 137 m, einem Rotordurchmesser von 126 m und einer Nennleistung von 4,0 MW. Der WMM wurde mit einer Höhe von 137 m mit Bescheid vom 25. November 2021 genehmigt, durch die beantragte Änderung beträgt die

Höhe des WMM nun 129 m, außerdem wurde der Standort um ca. 200 m nördlich verlegt.

Der Standort der WEA befindet sich im Forschungswindpark Willerswalde auf dem Flurstück 52/14, Flur 1 der Gemarkung Willerswalde in der Gemeinde Süderholz und ändert sich mit dem o. g. Antrag nicht. Der Standort des WMM befindet sich ebenfalls im Forschungswindpark Willerswalde auf dem Flurstück 59/6, Flur 1 der Gemarkung Willerswalde in der Gemeinde Süderholz.

Für das o. g. Vorhaben wurde die Vorprüfung der UVP-Pflicht im Einzelfall beantragt.

Die beantragte Anlage ist unter Nummer 1.6.2 der Anlage 1 UVPG als Vorhaben genannt, für das im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung nach § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 i. V. m. § 7 UVPG durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern – als Genehmigungsbehörde – zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, welche die besonderen Empfindlichkeiten oder die Schutzgüter betreffen und nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Nach einer überschlägigen Prüfung der Antragsunterlagen kommt es zu keinen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, welche die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründen würden.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach § 5 Absatz 2 Satz 2 und 3 UVPG ergeben sich aus der überschlägigen Prüfung gemäß den in Anlage 3 aufgeführten Kriterien. Folgende Merkmale des Vorhabens, des Standortes bzw. folgende Vorkehrungen waren für die Einschätzung maßgebend:

1. Das Vorhaben unterschreitet den Größenwert für die Auslösung einer UVP-Pflicht.
2. Es sind keine nachteiligen Auswirkungen auf Umweltqualitätsnormen benachbarter Gebiete zu erwarten.
3. Für betroffene Tierarten sind Vermeidungsmaßnahmen notwendig, die einer Erheblichkeit entgegenwirken.
4. Den Menschen betreffend kommen Systeme und Anpassungen an den WEA zum Einsatz, die Auswirkungen reduzieren.
5. Europäische Schutzgebiete (Natura 2000) oder andere Pläne oder Programme bzw. nationale und Europäische Schutzgebiete bzw. Umweltvorschriften sind nicht berührt und liegen in großer Entfernung zur Anlage.
6. Das Bauvorhaben begründet keine Eingriffe in geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft.
7. Die Abstände zu Wohnbebauung werden eingehalten.

Die Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 190

Errichtung und Betrieb einer Motocrossanlage am Standort Dassow des MC Dassow e. V. im ADMV (Dassower Straße 1, 23942 Dassow) – Bekanntmachung Online-Konsultation

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 24. April 2023

Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 12 Absatz 1 sowie § 17 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) und § 5 Absatz 1, 3, 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

Der MC Dassow e. V. im ADMV (Dassower Straße 1, 23942 Dassow) plant die Errichtung und den Betrieb einer Motocrossanlage in Dassow, Gemarkung Vorwerk, Flur 1, Flurstücke 11, 12, 33/1, 34/1, 35/1 36, 37/2, 37/3, 38/1, 38/2, 91, 91/1 und 96.

Die Anlage soll voraussichtlich im Jahr 2023 in Betrieb genommen werden.

Gemäß § 5 Absatz 2, 3 und 4 des PlanSiG wird eine Online-Konsultation in der Zeit vom **25. April 2023** bis einschließlich **15. Mai 2023** durchgeführt.

Für die Online-Konsultation werden den Einwender*innen (zur Teilnahme Berechtigten gemäß § 5 Absatz 4 PlanSiG) und der Öffentlichkeit die zu behandelnden Informationen ab dem 25. April 2023 über

die Internetseite des StALU WM (http://www.stalu-mv.de/wm/Service/Presse_Bekanntmachungen/) zugänglich gemacht.

Die Antragstellerin und diejenigen, die gültige Einwendungen erhoben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt. Einwender*innen, die sich ausschließlich elektronisch beteiligt haben, werden elektronisch benachrichtigt. Das StALU WM weist darauf hin, dass auch der E-Mail-SPAM-Ordner bezüglich eines Posteingangs des StALU WM geprüft werden sollte. Die persönliche Benachrichtigung enthält Informationen zur individuellen Einwendernummer, zum Einwendungskatalog sowie zum konkreten Procedere.

Den Einwender*innen wird die Möglichkeit gegeben, ihre Einwendung gemäß § 5 Absatz 4 PlanSiG bis einschließlich **15. Mai 2023** schriftlich beim StALU WM (Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg; Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft; Bleicherufer 13; 19053 Schwerin) oder per E-Mail (StALUWM-Einwendungen@staluwm.mv-regierung.de) unter dem Betreff: „**Einwendung MC Dassow e. V.**“ mittels eines beigefügten **unterschiedenen** Dokuments (z. B. als PDF) zu erläutern.

Name und Anschrift der Einwender*innen sind in den Äußerungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Äußerungen und Stellungnahmen im Rahmen der Online-Konsultation eröffnen keine neuen, zusätzlichen Einwendungsmöglich-

keiten. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt.

Diese Entscheidung ist gemäß § 44a Verwaltungsgerichtsordnung nicht selbstständig anfechtbar.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 191

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust** – Zweigstelle Parchim –

Vom 5. April 2023

15 K 39/21

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 6. Juli 2023, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Zarrentin Blatt 1987, Gemarkung Zarrentin, Flur 7, Flurstück 2/1, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, An der L04, Panzenbarg, Größe: 53.406 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Versteigerungsobjekt ist von Art und Nutzung der Landwirtschaft zugeordnet und besteht im Wesentlichen aus einer Fläche Ackerland. Es ist eine geringfügige Nebenfläche als Gehölz mit geringem Baumbestand vorhanden.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigengutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **140.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Oktober 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 6. April 2023

15 K 5/22

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 20. Juli 2023, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ludwigslust Blatt 10245, Gemarkung Ludwigslust, Flur 6, Flurstück 258/64, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Größe: 702 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem Einfamilienhaus, das etwa 2014 errichtet wurde. Die Wohnfläche beträgt etwa 102 m². Ein offener Carport mit rückseitigen Abstellflächen ist vorhanden.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigengutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **314.000,00 EUR**

davon entfällt auf Zubehör: 1.000,00 EUR (Einbauküche)

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. März 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 192

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 23. März 2023

66 K 30/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 7. Juni 2023, um 13:00 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13,

18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Rostock Blatt 4212, Gemarkung Flurbezirk I, Flur 3, Flurstück 1137, Gebäude- und Freifläche, Am Bagehl 4, Größe: 238 m²

Objektbeschreibung/Lage: Mehrfamilienhaus mit acht Wohneinheiten und Keller, Gesamtwohnfläche ca. 545 m², Baujahr ca. 1907/1908, tlw. Modernisierungsarbeiten ab 1990, umfangreicher Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf

Verkehrswert: **837.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. August 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 192

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Wismar**
– Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 5. April 2023

31 K 28/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 27. Juni 2023, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Greves-

mühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: – zu je 1/2 Anteil – an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Gadebusch Blatt 338, Gemarkung Gadebusch, Flur 15, Flurstück 71/11, Gebäude- und Freifläche, Güstower Weg 3, Größe: 666 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Anschrift: Güstower Weg 3, 19205 Gadebusch

Auf dem Grundstück befinden sich u. a. ein zweigeschossiges, voll unterkellertes Zweifamilienhaus (Bj. ca. 1920, Wfl.: EG ca. 118 m² – OG ca. 103 m²) sowie ein ehemaliges Stallgebäude nebst Garage (zuletzt: Kfz-Werkstatt mit Lager; Beachte: Grenzbebauung, geringfügige Überbauung).

Verkehrswert: **209.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juli 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 193

Sonstige Bekanntmachungen

Liquidation des Vereins: Für Vielfalt und Demokratie e. V.

Bekanntmachung der Liquidatorin

Vom 11. April 2023

Der Verein „Für Vielfalt und Demokratie e. V.“ ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei der unterzeichnenden Liquidatorin Kristina Freyberger, An den Bleichen 8, 18435 Stralsund anzumelden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 193

Liquidation des Vereins: Theater an der Schiene e. V.

Bekanntmachung des Liquidators

Vom 12. April 2023

Der Verein „Theater an der Schiene e. V.“ (VR 2663) ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei dem unterzeichnenden Liquidator Holger Brüns, Pflügerstraße 79, 12047 Berlin anzumelden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 193

